



## Vorläufige Hinweise, Tips u. Handlungsgrundsätze für Waldbesitzer in FFH-Gebieten-MV

**AGENDA** : Wald innerhalb eines FFH-Gebietes kombiniert mit einer bestimmten Zusammensetzung von Baumart und Standort kann auf Basis der FFH-Richtlinie ein Waldlebensraumtyp (WLRT) sein, der somit einem neben dem LWaldG ergänzenden besonderen Schutz unterliegt. Forstliche Maßnahmen sind somit nur dann zulässig wenn der Erhaltungszustand des WLRT's nicht verschlechtert wird u. keine erheblichen Beeinträchtigungen stattfinden. Bei Waldflächen innerhalb eines FFH-Gebietes die keinen WLRT enthalten, gilt weiterhin die Grundlage des LWaldG-MV.

Aus den Schutzkategorien resultieren eine Reihe von praktischen Konsequenzen, mit denen sich jeder betroffene Waldbesitzer möglichst frühzeitig und ausreichend beschäftigen sollte. Wesentliche Arbeitsgrundlage ist hierbei der von der Landesforstanstalt-MV im Teilbereich Wald aufgestellte FFH-Managementplan (MAP) .

Landesweite einheitliche Informationsgrundsätze der zuständigen Forstämter gibt es bislang nicht und werden unterschiedlich in der Form und Weise gehandhabt. Der Waldbesitzerverband-MV wird sich jedoch bei den zuständigen Stellen für eine einheitliche Vorgehensweise der Forstämter einsetzen. Bis auf weiteres ist daher der Waldbesitzer gezwungen einerseits auf eine Inkenntnissetzung seines zuständigen Forstamtes zu warten und andererseits sich vorab zu informieren. Die zuständigen StAUN-Verwaltungen eröffnen die FFH-MAP-Verfahren mit öffentlichen Informationsveranstaltungen und Arbeitsgruppen (siehe amtliche Mitteilungen vor Ort).

Wegen der Fülle an Grundlagen- und Spezialinformationen kann hier wie folgt nur eine Übersicht u. E. interessanter Informationsquellen angegeben werden :

- 1.) Zunächst sollte sich jeder mögliche betroffene Waldbesitzer bereits vor dem Verfahren des FFH-MAP mit seinem zuständigen Forstamt in Verbindung setzen (siehe [www.wald-mv.de](http://www.wald-mv.de)).
- 2.) Aktuelle Beispiele bereits laufender FFH-MAP's finden Sie auf [www.ffh-mv.de](http://www.ffh-mv.de) . Hier entnehmen Sie auch die mögliche Art ihrer aktiven Beteiligung am Verfahren und der möglichen Umsetzung.

3.) Auf den nachfolgend aufgeführten Internetseiten entnehmen Sie Dtailinfos.

- ▶ [StAUN](#) [Rostock](#)
- ▶ [StAUN](#) [Neubrandenburg](#)
- ▶ [StAUN](#) [Ueckermünde](#)
- ▶ [Biosphärenreservat](#) [Schaalsee](#)
- ▶ [Infoseite des Ministeriums zur Managementplanung](#)
- ▶ [Informationen des Bundesamts für Naturschutz zu Natura 2000](#)
- ▶ [Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete \(Bundesamt für Naturschutz\)](#)

3.) Darüber hinaus erfahren Sie näher Details bei der zuständigen Abteilung der Landesforstanstalt Frau Lehniger Betriebsteil Forstplanung, Zeppelinstr.3 in 19061 Schwerin Tel.0385-6700172 Fax 0385-6700102 Email: [fvi@lfoa-mv.de](mailto:fvi@lfoa-mv.de) .

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, das es hier zunächst nur um die Aufstellung der jeweiligen FFH-Managementpläne im Teilbereich Wald geht. Die Aufstellung von FFH - Managementplänen im „Offenland Bereich“ außerhalb von Waldflächen läuft federführend über die jeweils zuständigen StAUN's.

**Jedem Waldbesitzer ist zu empfehlen, sich frühzeitig zu informieren und bei seinem zuständigen Forstamt rechtzeitig mit der Bitte um Einbezug in den Verfahrensablauf zu sorgen.**